



Der Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen des Bundesgerichtshofs hat am 11. Februar 2002 beschlossen:

Auf die Beschwerden der Steuerberater gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 20. August 2001 wird die Revision zugelassen.

Harms

Häger

Schaal

Lingelbach

Guntermann